

**Fälle zur Vorlesung**

Fall 14:

E hatte nach dem Tode seiner Frau F eine Erbschaftsteuererklärung abzugeben. Darin beantwortete er handschriftlich die Frage: „Wer ist neben Ihnen Erbe geworden?“ mit den Worten: „Keiner. Nach meinem Tode sollen A und B Erben sein.“ Das Formular hat E mit Vor- und Nachnamen eigenhändig unterschrieben. A und B, zwei Neffen des E, streiten nach seinem Tod mit seinen Schwestern X und Y über die Erbschaft des E.

Fall 15:

Die Postkarte von Max E. an Peter (Fall 12) enthält folgenden handschriftlichen Zusatz: „P.S. Deine Cousine Else soll den Schrank von Tante Martha erhalten. D. O.“

Fall 16:

E hatte testamentarisch seine Neffen „Uli, Fritz und Peter“ zu Erben bestimmt. Später strich er den Namen Fritz durch; danach aber machte er die Streichung durch Punkte unter dem Namen rückgängig. Wer ist Erbe?

Fall 17:

E (Fall 16) hat außerdem noch die Nichten Maria und Nana hinterlassen. Werden sie auch Erben?

Fall 18:

V, ein alter Landwirt, errichtete 1980 ein Testament, in dem er u.a. anordnete: „Mein Sohn Siegfried soll den Hof bewirtschaften. Deshalb setze ich ihn zum Alleinerben ein. Mein anderer Sohn Theodor soll ein Vermächtnis von 10.000,00 DM erhalten.“ Der Wert des Vermächtnisses machte damals ca. 1/5 des Einheitswertes des Hofes aus. 1995 wurde ein Teil des zum Hof gehörenden Bodens Bauland, das V verkaufte. Er äußerte mehrfach, dass Siegfried und Theodor sich nach seinem Tod den Erlös aus den Verkäufen teilen sollten. Ein neues Testament machte V nicht. Bei seinem Tod 2001 hinterließ er den Hof mit einem Schätzwert von 600.000,00 DM und ein Barvermögen von ca. 300.000,00 DM.

Fall 19:

M hat einen ehelichen Sohn E und einen nichtehelichen Sohn N. Er hat ein Testament errichtet, in dem es heißt: „Meine Frau F soll Inhaberin des Geschäftes sein, mein Sohn als gesetzlicher Erbe ihr Teilhaber. Außerdem soll er das Mietshaus erhalten.“ N verlangt nach dem Tod von M Beteiligung am Geschäft und am Mietshaus.

Fall 20:

V hat testiert: „Mein Geschäft bekommt S. Er soll P als Prokuristen behalten.“ Nach dem Tode von V entlässt S den P. Darüber ist T, die Schwester von S, die den Willen ihres Vaters V hochhalten will, empört.